



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

294

Bildung und vorläufige Besetzung von Ausschüssen

294

Hartz IV-hier: Kommunales Optionsmodell

294

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz

296

Öffentliche Bekanntmachungen

296

Bekanntmachung über die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Stichwahlen zu den

Ortsbürgermeistern der Ortschaften der Stadt Jena: Ammerbach, Leutra und Wenigenjena vom 11. Juli 2004

296

Öffentliche Bekanntmachung des Katasteramtes Pößneck

297

Öffentliche Bekanntmachung des Katasteramtes Pößneck

297

Öffentliche Ausschreibungen

298

Sanierung Gebäude Grietgasse 17a, 07743 Jena: Umnutzung zur Volkshochschule

298

Platanenhaus Jena, Unterlauengasse 9: Umbau, Modernisierung und Restaurierung zur Nutzung als

Sanierungsbüro

299

Verschiedenes

300

Bäume und Sträucher dürfen Verkehrsraum nicht beeinträchtigen

300

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 16. Juli 2004
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. Juli 2004)

Beschlüsse des Stadtrates

Bildung und vorläufige Besetzung von Ausschüssen

- beschl. am 07.07.2004, Beschl.-Nr. 04/07/01/0001

1. Es werden zunächst nur die Ausschüsse

- Hauptausschuss
 - Finanzausschuss
 - Stadtentwicklungsausschuss
- gebildet.

2. Die in der Anlage aufgeführte, vorläufige Besetzung der Ausschüsse wird bestätigt.

Begründung:

Um die Vorberatung der Beschlussgegenstände für die nächste Sitzung in der Sommerpause sicherzustellen, ist es erforderlich o.g. drei Ausschüsse bereits in der konstituierenden Sitzung zu bilden. Alle drei Ausschüsse treffen aufgrund der ihnen durch die Geschäftsordnung zugewiesenen Kompetenzen auch Entscheidungen anstelle des Stadtrates. Durch die frühzeitige Bildung wird gewährleistet, dass diese (bis zur nächsten Sitzung) nicht aufschiebbaren Beschlüsse durch die Ausschüsse gefasst werden können.

Durch die Fraktionen erfolgt die (zunächst vorläufige) namentliche Benennung der Ausschussmitglieder. Damit soll ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, nach Abschluss der Fraktionskonstituierung noch Umbesetzungen vorzunehmen.

Anlage:

Vorläufige Zusammensetzung des

Hauptausschusses

Mitglieder:

0. Dr. habil. Pter Röhlinger
1. Frau Dr. Karin Kaschuba (PDS)
2. Herr Frank Schenker (CDU)
3. Herr Thomas Ullmann (SPD)
4. Herr Jürgen Haschke (BfJ)
5. Herr Marco Schrul (B90/G)
6. Herr Andreas Wiese (FDP)

Stellvertreter:

0. Herr Christoph Schwind
1. Frau Dr. Gudrun Lukin
2. Herr Dr. Dietmar Haroske
3. Herr Prof. Dr. Thomas Deufel (SPD)
4. Herr Jürgen Häkanson-Hall (BfJ)
5. Frau Jennifer Reddig (B90/G)
6. Herr Dr. Reinhard Bartsch (FDP)

Finanzausschusses

Mitglieder:

0. Herr Frank Jauch
1. Frau Stephanie Niebel (PDS)
2. Herr Prof. Dr. Werner Riebel (PDS)
3. Frau Brünnhild Egge (CDU)
4. Herr Dirk Daniel (CDU)
5. Frau Heike Seise (SPD)

6. Herr Dr. Dietmar Stadermann (SPD)
7. Herr Jürgen Häkanson-Hall (BfJ)
8. Herr Lothar König (B90/G)
9. Herr Dr. Reinhard Bartsch (FDP)

Stellvertreter:

0. -
1. - (PDS)
2. - (PDS)
3. Frau Elisabeth Wackernagel (CDU)
4. Herr Reyk Seela (CDU)
5. Herr Daniel Bohnsack (SPD)
6. Frau Dr. Christine Klaus (SPD)
7. Herr Dr. Eckehard Birckner (BfJ)
8. Frau Jennifer Reddig (B90/G)
9. Herr Andreas Wiese (FDP)

Stadtentwicklungsausschusses

Mitglieder:

0. Herr Christoph Schwind
1. Herr Roman Rösener (PDS)
2. Herr Reinhard Wöckel (PDS)
3. Herr reyk Seela (CDU)
4. Frau Elisabeth Wackernagel (CDU)
5. Herr Thomas Ullmann (SPD)
6. Herr Prof. Dr. Thomas Deufel (SPD)
7. Herr Dr. Eckehard Birckner (BfJ)
8. Herr Dr. Matthias Mann (B90/G)
9. Herr Ben Guttmacher (FDP)

Stellvertreter:

0. -
1. - (PDS)
2. - (PDS)
3. Frau Prof. Johanna Hübscher (CDU)
4. Herr Norberth Comouth (CDU)
5. Herr Norbert Plandor (SPD)
6. Herr Dr. Jörg Vogel (SPD)
7. Herr Jürgen Haschke (BfJ)
8. Herr Tilo Schieck (B90/G)
8. Herr Dr. Reinhard Bartsch (FDP)

Hartz IV-hier: Kommunales Optionsmodell

- beschl. am 07.07.2004, Beschl.-Nr. 04/07/01/0004

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend den §§ 6 a) ff. SGB II (in der Fassung der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses vom 30.06.2004) den Antrag zu stellen, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen in eigener Regie unabhängig von der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu übernehmen und hierfür eine besondere Einrichtung im Sinne des § 6 a) Abs. 6 SGB II zu schaffen.

Begründung:

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zwischen Bundestag und Bundesrat kam es zu einer Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses, wonach 69 von bundesweit 439 kommunalen Sozialhilfeträgern die Möglichkeit erhalten sollen, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen in eigener Regie zu übernehmen, sofern sie sich bereit erklären, hierfür eine besondere Einrichtung

zu schaffen. Nach § 6 b) SGB II (in der Fassung der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses) sind Kommunen, die die Experimentierklausel wahrnehmen, anstelle der Bundesagentur im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 6 SGB II.

Die Verteilung der Kommunen orientiert sich an der Zahl der Bundessitze der jeweiligen Bundesländer. Für Thüringen können vier Städte bzw. Landkreise von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Über die Option entscheidet der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit durch Rechtsverordnung. Grundlage dieser Entscheidung werden die Vorschläge der Länder sein. Die Experimentierklausel der §§ 6 a) ff. SGB II sieht vor, dass die Zulassung eines Sozialhilfeträgers für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen der Experimentierklausel einmalig für einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgt. Grundsätzlich ist diese Option für den vollen Zeitraum wahrzunehmen. Beantragt eine Kommune im Ausnahmefall die Aufhebung der Zulassung, so hat sie die übertragene Aufgabe bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Antrag auf Aufhebung weiter auszuführen.

Zur Frage der Kosten:

Nach § 6 b) Abs. 2 SGB II (in der Fassung des Vermittlungsausschusses) hat der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB I, nämlich den Kosten für Unterkunft und Heizung, einschl. Leistungen für Erstausrüstung der Wohnung, Bekleidung und Klassenfahrten sowie die Leistungen zur Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung zu tragen. Diese Kosten wären jedoch sowieso von der Kommune zu tragen. Diese Kosten träfen sie auch, wenn sie mit der Bundesagentur für Arbeit eine Arbeitsgemeinschaft bilden würde.

Eine wichtige zusätzliche Aufgabe wird auf die Kommune zukommen. Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SGB II (künftige Fassung) wird den zugelassenen kommunalen Trägern auch die Arbeitsvermittlungen für Bezieher von ALG II obliegen.

Die Stadt Jena ist der Auffassung, dass ihr diese Aufgabe wenigstens so gut gelingen wird, wie dies im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft möglich wäre, da sie bislang schon erhebliche Vermittlungsleistungen getätigt hat. Darüber hinaus hat die Kommune ein höchst eigenes Interesse daran, insbesondere den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen möglichst rasch zu vermitteln, da nur so die Kosten für Unterkunft und Heizung und für die soziale Betreuung in den Griff bekommen werden können. Hier liegt auch einer der Hauptgründe dafür, warum die Stadt Jena von der Option Gebrauch machen sollte: Es ist ihr bislang gelungen, sehr viele Sozialhilfeempfänger wieder in Arbeit zu bringen. So gab es im Jahr 2003 18 laufende Projekte mit verschiedenen Bildungsträgern wie der städtischen ÜAG mbH, der Euro-Schule, dem Internationalen Bund, der Ernst-Abbe-Akademie, dem Schott-Zeiss-Bildungszentrum und dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft.

Darüber hinaus hat die Stadt Jena ein erhebliches Interesse daran, insbesondere Empfänger von Sozialhilfe bzw. künftig von ALG II in Lohn und Brot zu bringen,

um zu vermeiden, dass eine zunehmende Anzahl von Menschen dauerhaft von ALG II bzw. Sozialhilfe abhängig wird. Insbesondere die Kinder dieser Personengruppe hätten eine schwierige Zukunft vor sich.

Es gibt eine widersprechende Interessenlage der Bundesagentur für Arbeit. Aus der Bundesagentur für Arbeit war zu vernehmen, dass insbesondere Empfänger von ALG I möglichst rasch wieder in Arbeit vermittelt werden sollen, da nach § 46 SGB II die Bundesagentur für Arbeit dem Bund für ALG II-Empfänger einen „Aussteuerungsbetrag“ erstatten muss, der dem 12-fachen der durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen für das ALG II entspricht.

Für die Auszahlung des ALG II und der dazu gehörenden Nebenleistungen entstehen Verwaltungskosten in Form von Personal- und Sachkosten, die nach § 6 b) SGB II neue Fassung seitens des Bundes zu tragen wären. Für deren Berechnung kann die Anlage zu § 46 Abs. 9 SGB II (neue Fassung) herangezogen werden, die die Berechnung der sogenannten „Revisionsklausel“ ermöglicht. Danach sind jahresdurchschnittliche Personal- und Sachmittelaufwendungen je Bedarfsgemeinschaft für das Jahr 2005 in Höhe von 919,00 € vorgesehen. Dieser Betrag steigert sich mit der jahresdurchschnittlichen Steigerungsrate der Personalkosten im öffentlichen Dienst. Folgende Grobkostenberechnung soll die Entscheidungsfindung erleichtern:

Geht man von 3000 Bedarfsgemeinschaften in Jena aus, die aller Voraussicht nach ALG II beziehen werden und setzt man einen Schlüssel von einem Sachbearbeiter für 150 Fälle und einem Fallmanager für 100 Fälle an, so käme man auf 20 Sachbearbeiter und 30 Fallmanager, also auf ca. 50 Mitarbeiter für die neu zu schaffende Einrichtung. 12 Mitarbeiter sind in diesem Bereich bereits tätig, daher wären weitere 38 Mitarbeiter einzustellen. 919,00 € pro Bedarfsgemeinschaft und Jahr multipliziert mit 3000 Bedarfsgemeinschaften ergibt eine Summe von 2.775.000,00 €. Mit dieser Summe stünden pro Sachbearbeiter 54.720,00 € zur Verfügung. Dieser Betrag reicht nach Aussage des Haupt- und Personalamtes aus, um Stellen der Vergütungsgruppe VI b, V b und V c mit allen Nebenkosten zu finanzieren. Bei dieser Betrachtung werden die aus Anlage 4 ersichtlichen Gesamtkosten von 57.000,00 € bis 66.240,00 € pro Jahr und Arbeitsplatz zwischen Vergütungsgruppe VI b und V b unterstellt. Diesen Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes liegt die KGSt-Empfehlung 7/2003 zugrunde. Dabei geht die KGSt von Kosten in Höhe von 10.200,00 € für die informationstechnische Unterstützung aus. Diese Kosten erscheinen allerdings unter dem Gesichtspunkt, dass die Software seitens der Bundesagentur für Arbeit kostenlos zur Verfügung gestellt werden muss, als zu hoch. Dies bedarf einer genaueren Untersuchung. Geht man mit Hardwarekosten von 3.000,00 € pro Arbeitsplatz heran – was nach Aussage der EDV-Abteilung realistisch ist – ist die Kalkulation fast auskömmlich. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Fallzahlen für die Berechnung der Hilfe zum Lebensunterhalt und die Betreuung dieses Klientels zurzeit 170 Fälle pro Mitarbeiter des Sozialamtes beträgt, so dass davon auszugehen ist, dass etwas höhere Schlüsselzahlen in Ansatz gebracht werden können. Dies bedarf noch einer näheren Untersuchung. Von der Experimentierklausel soll im Wettbewerb Gebrauch ge-

macht werden. Das heißt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit nach § 6 c) SGB II (neue Fassung) die Aufgabenwahrnehmung durch die kommunalen Träger im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung durch die Agentur für Arbeit untersuchen wird. Die Evaluierungsgrundsätze hierfür sind noch mit den Ländern abzustimmen.

Zur Dringlichkeit:

Die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses (Drucksache des Deutschen Bundestages 15/3495 vom 30.06.2004) sah noch vor, dass der Antrag der Kommune bis zum 15. September 2004 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2005 gestellt werden kann. Die Bundesagentur für Arbeit teilte jedoch mit dem Stand vom 1. Juli 2004 mit, dass dieser Antrag bis zum 15. August 2004 zu stellen sei. Es ist zurzeit nicht aufzuklären, welcher der beiden Aussagen richtig ist. Endgültige Klarheit wird erst das im Bundesrat am 9. Juli 2004 zu beschließende Gesetz bringen.

Die Septembersitzung des Stadtrates kann für die Entscheidung, ob von der Experimentierklausel seitens der Stadt Jena Gebrauch gemacht werden soll, kaum abgewartet werden, ohne bei den Vorbereitungsmaßnahmen hierfür in Verzug zu geraten. Da die optionale Trägerschaft einer Kommune seitens des Bundeswirtschaftsministeriums zu genehmigen ist und zuvor vom Freistaat Thüringen empfohlen werden muss, ist es dringend erforderlich, möglichst rasch zu handeln, um mit der Antragstellung ein fundiertes Konzept zur Wahrnehmung dieser Aufgabe vorlegen zu können.

Parallel dazu muss für den Fall, dass Jena nicht von der Experimentierklausel Gebrauch machen darf, weiter mit der Bundesagentur für Arbeit vor Ort verhandelt werden, wie die künftige Zusammenarbeit – dann wohl in einer ARGE – aussehen muss.

Die Verhandlungen gestalten sich recht kompliziert, da verschiedene Schnittstellen zur Übergabe von Daten und zur Bearbeitung von Leistungen festgelegt werden müssen.

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz

- beschl. am 09.06.2004, Beschl.-Nr. 04/06/60/1419

Es werden neun Vertrauenspersonen für den Ausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz gewählt.

Begründung:

Am 31.12.2004 endet die Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen. Damit beginnt eine neue vierjährige Amtszeit bundeseinheitlich am 01.01.2005.

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen ist in diesem Jahr durchzuführen. Hierzu tritt beim Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der aus den nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Landesbeamten und zehn Vertrauenspersonen besteht. Gemäß Rundschreiben des Thüringer Innenministeriums vom 23.01.2004 sind vom Kreistag des Saale-Holzland-Kreises ein und vom Stadtrat der Stadt Jena neun Vertrauenspersonen zu wählen.

Nach § 40(3) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) werden die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amts-

gerichtsbezirkes von den Kreistagen der Landkreise und den Stadträten der kreisfreien Städte „gewählt“. Obwohl die Vertrauensperson nach § 40 (3) GVG zu wählen sind, ist keine Wahl i.S.d. ThürKO durchzuführen. Maßgeblich ist nach § 40 (3) Satz 1 nämlich nicht, ob ein Kandidatim Verhältnis zu anderen Kandidaten eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, sondern ob er absolut die Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrates erhält. Die vertrauenspersonen sind daher einzeln durch Beschluss zu bestellen, wobei der Stadtrat geheime Abstimmung beschließen kann.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Stichwahlen zu den Ortsbürgermeistern der Ortschaften der Stadt Jena: Ammerbach, Leutra und Wenigenjena vom 11. Juli 2004

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2004 das endgültige Wahlergebnis der Stichwahlen zu den Ortsbürgermeister der Ortschaften der Stadt Jena: Ammerbach, Leutra und Wenigenjena ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

AMMERBACH

1. Zahl der Wahlberechtigten	374
2. Zahl der Wählerinnen u. Wähler	223
3. Zahl der gültigen Stimmen	223
4. Zahl der ungültigen Stimmen	0

Davon fielen auf die Bewerber:

	Stimmen
Poßögel, Gernot	18
Kalus, Eberhard	205

Damit ist **Herr Eberhard Kalus** in das Amt des Ortsbürgermeisters gewählt.

LEUTRA

1. Zahl der Wahlberechtigten	109
2. Zahl der Wählerinnen u. Wähler	95
3. Zahl der gültigen Stimmen	94
4. Zahl der ungültigen Stimmen	1

Davon fielen auf die Bewerber:

	Stimmen
Rosenberger, Jörg	63
Oberheidtmann, Werner-Emil	31

Damit ist **Herr Jörg Rosenberger** in das Amt des Ortsbürgermeisters gewählt.

WENIGENJENA

1. Zahl der Wahlberechtigten	8.930
2. Zahl der Wählerinnen u. Wähler	1.925
3. Zahl der gültigen Stimmen	1.906
4. Zahl der ungültigen Stimmen	19

Davon fielen auf die Bewerber:

	Stimmen
Haschke, Rosa Maria	1.012
Plandor, Norbert	894

Damit ist **Frau Rosa Maria Haschke** in das Amt der Ortsbürgermeisterin gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Jena, 14. Juli 2004
 DER GEMEINDEWAHLLEITER
 gez. Hertzsch

**Öffentliche Bekanntmachung
 des Katasteramtes Pößneck**
 Dienststelle Jena



In Zusammenhang mit der Erstellung der Automatisierten Liegenschaftskarte werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke unnummeriert. Veränderungen der Rechtsverhältnisse sind damit nicht verbunden.

Es ergeht folgender Veränderungsnachweis **VN 2/04:**
Gemarkung Laasan Flur 1

Nr.	Flurstücksnummer Alter Bestand	Flurstücksnummer Neuer Bestand
1	7a	7/1
2	7b	7/2
3	34b	34/5
4	34c	34/6
5	34d	34/7
6	36a	36/1
7	36b	36/2

Gemarkung Laasan Flur 3

1	69a	69/2
2	208a	208/1
3	229b	229/2
4	337a	337/1
5	337c	337/2

Die in diesen Auszügen nachgewiesenen Veränderungen bzw. Berichtigungen werden in das Liegenschaftskataster übernommen und werden gemäß der Abgabebestimmung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613) dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt.

Die Daten werden in einer automatisiert geführten Datei gespeichert. Mit diesem Auszug erhält der Betroffene nach § 5 Thüringer Datenschutzgesetz vom 29. August 1991 (GVBl. S. 516) darüber Auskunft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Auszüge kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Katasteramt Pößneck, Dienststelle Jena, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Jena, den 13.07.04

Im Auftrag
 Scheelen (Dienstsiegel)
 Obervermessungsrat

**Öffentliche Bekanntmachung
 des Katasteramtes Pößneck**
 Dienststelle Jena



In Zusammenhang mit der Erstellung der Automatisierten Liegenschaftskarte werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke unnummeriert.

Veränderungen der Rechtsverhältnisse sind damit nicht verbunden.

Es ergehen folgende Veränderungsnachweise **VN 1/04 und VN 3/04:**

Gemarkung Kunitz Flur 4 VN 1/04

Nr.	Flurstücksnummer Alter Bestand	Flurstücksnummer Neuer Bestand
1	602b	602/3
2	614a	614/1
3	614b	614/2
4	627a	627/1
5	636a	636/1
6	636b	636/2
7	1179a	1179/1
8	1179b	1179/2

Gemarkung Kunitz Flur 1 VN 3/04

1	74b	74/1
2	122a	122/1

Gemarkung Kunitz Flur 2 VN 3/04

1	129b	129/1
2	159a	159/1
3	159b	159/2

4	313b	313/1
5	320a	320/1
6	320b	320/2

Gemarkung Kunitz Flur 3 VN 3/04

1	384a	384/1
2	384b	384/2
3	1267a	1267/1
4	1267b	1267/2

Gemarkung Kunitz Flur 5 VN 3/04

1	697a	697/1
2	697b	697/2
3	703a	703/1
4	703b	703/2
5	792a	792/1
6	792b	792/2
7	799a	799/1
8	799b	799/2
9	809b	809/4
10	865b	865/3

Die in diesen Auszügen nachgewiesenen Veränderungen bzw. Berichtigungen werden in das Liegenschaftskataster übernommen und werden gemäß der Abgabebestimmung vom 16.03.1976 (BGBl. 1 S. 613) dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt.

Die Daten werden in einer automatisiert geführten Datei gespeichert. Mit diesem Auszug erhält der Betroffene nach § 5 Thüringer Datenschutzgesetz vom 29. August 1991 (GVBl. S. 516) darüber Auskunft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Auszüge kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Katasteramt Pößneck Dienststelle Jena, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Jena, den 13.07.04

Im Auftrag

Scheelen

Obervermessungsrat

(Dienstsiegel)

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach § 279a SGBIII

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03)
Tel. 03641-497006
Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Gebäude Grietgasse 17a, 07743 Jena: Umnutzung zur Volkshochschule

Das Vorhaben wird mit Städtebaufördermitteln des Landes Thüringen sowie d. Agentur für Arbeit Jena finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist
1	Bautechn. Leistungen / Zimmerer / Dachdeckerarbeiten 30 Wo. Baustelleneinrichtung, 260m ² Gebäude aufschichten, 110m ² Kellerwände abdichten, Drainage verlegen, 810m ³ Kanalgraben, Abbruch: 23m ³ Schornstein, 25m ³ Mauerwerk, 550m ² Fußbodenbeläge, 26 Türen, 360m ² Putz, 650m ² Gerüstbau, 25m ² MW-Fahrstuhlschacht, 140m ² Bodenplatte, Zimmererarbeiten: 26 Stück Kopfbänder, 15 lfm Deckenbalken, Reparaturen am Dachstuhl, 12 Stück Gauben ausbessern Dacharbeiten: 2 Schornsteine zurückbauen, 100m ² Flachdachabdichtung, 180m ² Schieferarbeiten Mansarde Ausbesserung Fassaden: 400m ² Klinkerfassade, Rückverankerung, 50m ² Neuverfugung Holzsanierung	17,00 €/ 3,00 €	01.09.04 – 31.12.04
4	Fenster / Türen / Schreinerarbeiten 40m ² Treppe u. Geländer aufarbeiten, 53 Stück Fenster, 12 Stück Außenjalousie, 12 Stück Innenjalousie, 22 Stück Türen, 3 Stück Türen aufarbeiten	11,00 €/ 2,20 €	01.12.04 – 31.03.05
6	Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS) 1 Fernwärmestation 50 kW, 620m Rohrleitungen, DDC-Kommunikationsstation, 14 Stück Sanitäreinricht. (WC, WT), 100m Abwasserleitung, 130m Wasserleitung, 1 Lüftungsgerät 400m ³ /h, 285m Abwasserleitung DN 100-150, 110m Trinkwasserleitung DN 40	9,00 €/ 2,20 €	01.09.04 – 28.02.05

7	Elektroarbeiten 1 Stück Zählerschrank, 1 Stück Gebäudehauptverteiler, 3 Stück Unterverteiler, ca. 3.700 m Kabel und Leitungen, ca. 120 Stück Leuchten verschiedener Arten, Blitzschutzanlage, Einbruchmelde- anlage, SAT-Anlage, Türsprechan- lage, passive Komponenten Datennetz mit 1 Stück Datennetzschrank, Um- setzen 1 Stück Telekommunikations- anlage	14,00 € / 2,20 €	01.09.04 - 30.03.05
8	Aufzug 1 Personenaufzug nach EN 81 För- derhöhe 11,50m	5,00 € / 1,44 €	01.12.04 - 28.02.05

Eröffnungstermin: **17.08.2004**

Los 1: 10.00 Uhr Los 4: 10.30 Uhr

Los 6: 11.00 Uhr Los 7: 11.30 Uhr

Los 8: 12.00 Uhr

Nur Los 1, 4, 6 und 7 dieser Baumaßnahme werden im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für

Los 1: drei v. der Agentur für Arbeit Jena zugewiesene AN mit entsprechender Eignung über **drei Monate**

Los 4: ein v. der Agentur für Arbeit Jena zugewiesener AN mit entsprechender Eignung über **drei Monate**

Los 6: ein v. der Agentur für Arbeit Jena zugewiesener AN mit entsprechender Eignung über **vier Monate**

Los 7: ein v. der Agentur für Arbeit Jena zugewiesener AN mit entsprechender Eignung über **drei Monate**

einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund, 6661.8130.01, mit dem Vermerk "Grietgasse Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **20.07.2004** von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **30.09.2004**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03),
Tel. 03641-497006
Fax 03641-497005

Vorhaben:

**Platanenhaus Jena, Unterlauengasse 9:
Umbau, Modernisierung und Restaurierung
zur Nutzung als Sanierungsbüro**

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.
KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los / Leistung	Entgelt / Versand	Ausfüh- rungsfrist
Los 1: Gerüstbauarbeiten ca. 500 m² Fassadengerüst	5,00 € / 1,44 €	30.08.04 – 30.11.04
Los 2: Rohbauarbeiten 150 m² Abbruch Putz, 10 m³ Abbruch Fußbodenauffüllung, 30 m³ Bodenaushub, 10 m³ Natursteinmauerwerk, 130 m² Natursteinreinigung, 10 m³ Lehmsteine als Fachwerkausfachung, 80 m² Bodenplatte	5,00 € / 1,44 €	06.09.04 – 30.11.04
Los 3: Zimmererarbeiten 30 lfm Dachkonstruktion 400 lfm Deckenbalken+Lagerhölzer 70 lfm Fachwerk, z.T. Sichtfachwerk	5,00 € / 1,44 €	06.09.04 – 30.11.04
Los 4: Dachdecker- / -klempnerarbeiten 1 Stk. Neubau Schleppgaube 20 lfm Schneefangsystem	5,00 € / 1,44 €	06.09.04 – 30.11.04
Los 5: Putz- / Trockenbauarbeiten 290 m² Kalk-Außenputz, 1.100 m² Lehm-Innenputz (Wände/Decken), 40 m² Trennwände, Vorsatzschalen, 300 m² Dämmung (Zellulose) Dach/ Decken	5,00 € / 1,44 €	06.09.04 – 30.11.04
Los 6: Anstricharbeiten 120 m² Altanstriche auf Holz entfernen 290 m² Silikat-Außenanstrich als Lasur 1.100 m² Kalk-Innenanstrich als Lasur	5,00 € / 1,44 €	06.09.04 – 30.11.04
Los 7: Tischlerarbeiten – Fenster 42 Stk. Holzsprossen-Verbundfenster, zweiflügelig, Sonderanfertigung/-konstruk- tion mit Holzbekleidung, Holzfensterbank (ca. 0,90 m / 1,30 m)	5,00 € / 1,44 €	06.09.04 – 30.11.04

Eröffnungstermin: **17.08.2004**

Los 1: 14.00 Uhr Los 2: 14.20 Uhr

Los 3: 14.40 Uhr Los 4: 15.00 Uhr

Los 5: 15.20 Uhr Los 6: 15.40 Uhr

Los 7: 16.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.7101.01 mit

dem Vermerk "Platanenhaus, Los ...", einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die **Ausschreibungsunterlagen** sind nur gegen Nachweis der Einzahlung beim Auftraggeber **ab 02.08.2004** von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 14.09.2004

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Bäume und Sträucher dürfen Verkehrsraum nicht beeinträchtigen

Starke vegetative Austriebe in den Monaten Mai und Juni verursachen naturgemäß jährlich, dass Gehölze in den privaten Grundstücken an öffentlichen Straßen bei vernachlässigter Pflege den Verkehrsraum beeinträchtigen und an Einmündungen und Kreuzungen den Verkehrsteilnehmern die Sicht nehmen oder Verkehrszeichen verdecken.

Der Gesetzgeber hat daher im Thüringer Straßengesetz (§ 26 Abs. 2) geregelt, dass u.a. Anpflanzungen nicht unterhalten werden dürfen, wenn diese die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Hierzu zählt auch der Fußgängerverkehr.

Die Straßenbaubehörde kann daher die Beseitigung in angemessener Frist verlangen oder auf Kosten des Betroffenen beseitigen lassen. Der Verwaltungsaufwand für die Ermittlung der Grundstückseigentümer und die Anhörungen ist hoch und kostenaufwändig.

Die Stadt Jena, hier als Straßenbaubehörde, appelliert daher an alle Grundstückseigentümer, selbst ihren Bestand an Gehölzen in den Grundstücken dahingehend zu überprüfen und falls erforderlich, Hecken und Gebüsch sowie Äste von Bäumen, die über die Grundstücksgrenze reichen, zurückzuschneiden.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter der Straßenaufsicht gern zur Verfügung:

Aufsichtsbezirk Nord: Herr Buttler, Tel. 495348

Aufsichtsbezirk Mitte: Herr Seidler, Tel. 495346

Aufsichtsbezirk Süd: Herr Wildenhayn, Tel. 495347